

## Kirchenpflege

## Protokollauszug

Protokoll vom: 16. September 2020

Taktanden Nr.: 5

---

KP2020-311

### **Reform Phase 3, Abrechnung, Antrag und Weisung an das Kirchgemeindepament**

2.15.6

Planung und Berichte

IDG-Status: Öffentlich

#### **I. Ausgangslage**

Das Ressort Präsidiales + Personal unterbreitet der Kirchenpflege den Antrag und die Weisung an das Kirchgemeindepament zur Abrechnung der Reform, Phase 3.

#### **II. Beschluss**

*Die Kirchenpflege,*

gestützt auf Art. 26 Ziff. 13 der Kirchgemeindeordnung,

*beschliesst:*

- I. Antrag und Weisung für die Kreditabrechnung Reform, Phase 3 werden genehmigt und dem Kirchgemeindepament zur Beschlussfassung unterbreitet.
- II. Mitteilung an:
  - Parlamentsdienste
  - Finanzen, Bereichsleitung
  - Akten Geschäftsstelle

## Antrag und Weisung an das Kirchgemeindepament

### Antrag

Die Kirchenpflege beantragt dem Kirchgemeindepament folgenden Beschluss: *(Referentin: Annelies Hegnauer, Ressort Präsidiales + Personal)*

- I. Genehmigung der Kreditabrechnung für die Reform Kirchgemeinde Zürich, Phase 3, mit einer Kreditunterschreitung von CHF 655'549 bei Gesamtausgaben von CHF 2'594'923 und Gesamteinnahmen von CHF 190'472.

### Weisung

#### Ausgangslage

Gestützt auf den Entscheid der Stimmberechtigten vom 28. September 2014 hat die damalige Zentralkirchenpflege (ZKP) am 28. Januar 2015 einen Rahmenauftrag für die Umsetzung der Reform 2014 – 2018 erteilt. Die Phase 1, in der die Grundlagen für die künftige Kirchgemeinde Zürich erarbeitet wurden, endete im Frühling 2017. Mitte 2017 startete die Umsetzung in die zweite Phase, in der die Vorbereitung, die Erprobung und Antizipation der Grundlagen im Zentrum standen. Von Juli 2018 bis Dezember 2019 sind in der Phase 3 Erkenntnisse aus den Phase 1 und 2 in den operativen Betrieb überführt worden.

Mit Beschluss vom 27. Juni 2018 hat die ZKP für die Reform Phase 3 einen Kredit von CHF 3,06 Mio. genehmigt.

Im Abschlussbericht zum Reformprozess 2014 – 2018 sind die wesentlichen Inhalte und Meilensteine der Reform Phase 3 detailliert beschrieben.

#### Kreditabrechnung

Die Kreditabrechnung (netto) zeigt sich wie folgt:

Konto	Beschreibung	Kredit	Rechnung	Differenz
100	Entschädigungen	350'000.00	391'664.00	41'664.00
200	Kommunikation	250'000.00	199'766.00	-50'234.00
300	Mitwirkungsprozesse	165'000.00	107'192.00	-57'808.00
400	Grundlagen/Führungsunterstützung	1'595'000.00	1'173'142.00	-421'858.00
500	Projekte im Kirchenkreis	300'000.00	3'871.00	-296'129.00
600	Feste, Feiern, Rituale	340'000.00	680'754.00	340'754.00
700	Diverses	60'000.00	-151'938.00	-211'938.00
	<b>Total</b>	<b>3'060'000.00</b>	<b>2'404'451.00</b>	<b>-655'549.00</b>

Die Kreditabrechnung zeigt eine Kreditunterschreitung von CHF 655'549 (21,4 %). Diese deutliche Kreditunterschreitung ist hauptsächlich auf tiefere Kosten für die Vorbereitung und Durchführung der Volksabstimmung zur neuen Kirchgemeindeordnung (- CHF 50'000), Grundlagenerarbeitungen/Gutachten/Expertisen (- CHF 600'000) und Projekten in den Kirchenkreisen (- CHF 300'000) zurückzuführen. Zudem wurde der Zusammenschlussbeitrag der Landeskirche (CHF 190'000, Kostenstelle 700) beim Kredit nicht berücksichtigt. Mehrkosten verursachten insbesondere die Wahlen (+ CHF 200'000), die ursprünglich in der Kostenstelle 400 budgetiert, danach jedoch in der Kostenstelle 600 verbucht wurden.

## **Erwägungen der Kirchenpflege**

Die Reform der Kirchgemeinde Zürich war ein grosses Projekt, welches erfolgreich umgesetzt werden konnte. Obwohl es zwischen Budget und Abrechnung einige Verschiebungen gegeben hat, nimmt die Kirchenpflege erfreut davon Kenntnis, dass der von der ZKP am 27. Juni 2018 bewilligte Kredit eingehalten resp. unterschritten werden konnte. Die Unterschreitung des Kredites ist einer konsequenten Projektleitung und Kostenkontrolle zu verdanken. Weiter war die Belastung aller an der Reform beteiligten Personen sehr hoch, was dazu führte, dass einige Massnahmen, welche im Reformprozess geplant gewesen wären, nicht oder nur teilweise umgesetzt wurden. So wurden in den Kirchenkreisen die zur Verfügung gestellten freien Kredite praktisch nicht verwendet und der geplante Aufbau eines Prozessmanagements in der Geschäftsstelle konnte in der Projektphase nicht umgesetzt werden.

Die Kirchenpflege bedankt sich bei allen im Reformprozess beteiligten Personen für die sehr engagierte und stets kostenbewusste Arbeit.

## **Rechtliches**

Gemäss Art. 26 Ziff. 13 der Kirchgemeindeordnung ist das Kirchgemeindepapament zuständig für die Genehmigung von Abrechnungen über Verpflichtungskredite, die vom Kirchgemeindepapament beschlossen worden sind. Die Zentralkirchenpflege ist die Vorgängerorganisation des Kirchgemeindepapaments. Deshalb ist auch die vorliegende Abrechnung durch das Kirchgemeindepapament zu genehmigen.

## **Fakultatives Referendum**

Gemäss Art. 21 Ziff. 5 der Kirchgemeindeordnung sind Schlussabrechnungen von Krediten von der Urnenabstimmung ausgeschlossen.

Für die Richtigkeit des Protokollauszugs:



Marcel Peter

Versand: Zürich, 23. September 2020